

## **Standard Webdesign**

Diese Webseiten sind für Sie eine preisgünstige Lösung für den Einstieg Ihrer Firma in das Internet.

### **Pakete:**

#### **Visitenkarte klein:**

- eine Seite
- ein Bild
- Ihre Anschrift

kurzer Text max. 400 Worte

Preis 113,05 EUR inkl. Steuer  
(95,00 EUR netto)

#### **Visitenkarte groß:**

- eine Seite
- ein Bild
- Ihre Anschrift

mit Kontakt, Tabelle

Preis 148,75 EUR inkl. Steuer  
(125,00 EUR netto)

#### **Standard Klein:**

- Einzelseiten oder Frameset (besteht aus Banner-, Navigations- und Hauptbereich)
- 5 animierte Schaltflächen
- 5 Webseiten, incl. einem Kontaktformular
- eine kleine Animation (animiertes Gif) steht auch zur Wahl
- max. 1250 Worte

Preis 535,50 EUR inkl. Steuer  
(450,00 EUR netto)

#### **Standard Groß:**

- Einzelseiten oder Frameset (besteht aus Banner-, Navigations- und Hauptbereich)
- bis zu 10 animierte Schaltflächen
- 10 Webseiten, incl. einem Kontaktformular
- eine kleine Flash-Animation

Preis 892,50 EUR inkl. Steuer  
(750,00 EUR netto)

Die Seiten Impressum und Disclaimer sind inklusive.

## **Individuelles Webdesign**

Nach einem Beratungsgespräch, in dem wir Sie über sinnvolle Einsatzbereiche und technische Möglichkeiten beraten, erstellen wir mit Ihnen ein auf Ihre Erfordernisse zugeschnittenes Seitenkonzept. Dabei wird das Design und der Inhalt sowie die Seitennavigation festgelegt. Dieses Konzept dient letztendlich, nach Korrektur- und Änderungswünschen, als Grundlage für die Umsetzung Ihrer Website.

Wir werden mit unserem Konzept einen Weg einschlagen, mit dem Ihre Website in Ihr bestehendes Corporate Design sowie das durch Ihre Publikationen bekanntes Image integriert wird.

## **Shop-Lösungen**

e-business ist einmal der Handel zwischen Unternehmen und Konsumenten (B2C – Business to Consumer) und andererseits der Handel zwischen Unternehmen und Unternehmen (B2B – Business to Business).

Mit e-business können Sie Ihren Umsatz steigern und auch Kosten senken.  
Die Vorteile sind:

- Kosteneinsparung durch Rationalisierung von Geschäftsprozessen, preiswerte Kommunikation zwischen Unternehmen und Kunden oder Unternehmen untereinander.
- Einsparung bei Porto und Telefonkosten. Auskünfte und Kundenservice per Internet sind billiger als auf herkömmliche Weise.

GeKra Media hilft Ihnen bei der Konzeption Ihres e-business:

- e-commerce  
Handel mit Waren und Dienstleistung anhand eines Online-Shop-Systems.
- Kommunikation  
FAQ – Webseite, Häufig gestellte Fragen – Webseite oder Kontaktformulare

## **Web-Promotion**

Der Eintrag in die Suchmaschine ist der erste Schritt, um Sie im World Wide Web bekannt zu machen. Je höher Ihr Ranking (die Position des Erscheinens bei den Suchergebnissen) in den Suchmaschinen ist, desto höher der Besucherzustrom auf Ihrer Seite.

Wir optimieren Ihre Daten für die Suchmaschinen und tragen Sie in die wichtigsten ein. Dabei berücksichtigen wir selbstverständlich die regionalen Suchdienste oder spezielle Suchdienste.

## **Entstehen weiter Kosten?**

Nein, bei uns entstehen außer der Paketpreisen keine weiteren Kosten. Außer beim Paket Pay-Per-Click, wo die Kosten pro Besucher vorher festgelegt wurden.

## **Wie lange Dauert es, bis die Seite in den Suchmaschinen erscheint?**

Das hängt von den einzelnen Suchdiensten ab!

Die Dauer hängt von den einzelnen Suchdiensten ab. Der Eintragungsvorgang kann einige Tage dauern oder sich bis zu einigen Monaten hinziehen. Bei den kostenlosen Einträgen muss damit gerechnet werden.

Soll Ihre Seite innerhalb von einigen Tagen in den Suchmaschinen erscheinen, dann verlangen die Suchdienste einige Euro pro Jahr bzw. pro Monat.

## Ranking

Auf das Ranking haben wir nur begrenzten Einfluss. Wenn Sie bei den Suchmaschinen unter den ersten drei Seiten sein möchten, dann müssen Sie einen anderen Eintrag wählen, der für Sie dann jeden Monat Kosten verursacht.

Je nach Suchdienst sind diese Kosten höher oder niedriger.

## Online-Shop Eintragung

Shop-Portale auch Shoppingguides oder Einkaufsportale genannt, sind Verzeichnisse, in denen nur Seiten aufgenommen werden, bei denen Waren oder Dienstleistungen angeboten und online bestellt werden können.

Alle Eintragungen werden per Hand vorgenommen.

Liste der größten deutschsprachigen Portalseiten:

Alles-einkaufen.de  
Good-shops.de  
Abadoor.de/shopguide  
Alfabag.de  
Caupo.de  
Cybercenter.de  
Efno.de

Mallux.de  
Martklink.de  
Maxishop.de  
Miko.de  
Mysshopping.de  
Shop.de  
Shopfinder.de

Shopflyer.com  
Shop-netz.de  
Shopping-street.de  
Shopdatenbank.de  
Shoppingservice.de  
Tolle-shops.de  
Top3shop.de

## Pay-Per-Click Paket

Ganz vorne bei Google.

***Ihr Eintrag auf den ersten Seiten von Google mit allen Ihren Keywörtern oder Kennwortkombinationen?***

Jetzt möglich!

Erreichen Sie in kürzester Zeit Kunden, die nach Ihren Dienstleistungen oder Produkten suchen. Bezahlen Sie nur, wenn potentielle Kunden Ihre Seite besuchen.

Vorteile:

- Ihr Eintrag erscheint unter den ersten Ergebnissen vor oder neben allen anderen Einträgen
- Kosten fallen erst an, wenn aufgrund der Einblendung Ihres Links ein Besucher auch tatsächlich Ihre Website besucht
- Volle Kostenkontrolle! Sie legen das Budget fest, und wir stellen das beste Kosten-Nutzen Verhältnis ein
- Ob 10 Suchbegriffe oder 500 Sie bestimmen die Anzahl, und somit die potentiellen Neukunden
- Volle Organisation durch uns, Sie müssen sich um nichts kümmern.

Innerhalb von drei bis vier Werktagen ist Ihre Seite dann bei Google zu finden. Ihr Eintrag erscheint auf den ersten Seite. Mit jedem Suchbegriff den Sie wünschen und der zu Ihrer Seite passt.

Die Kosten sind geringer als man denkt und auch für kleinere Unternehmen interessant.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, wie Sie Ihren Eintrag beschleunigen können oder damit Ihr Eintrag auf den ersten drei oder vier Seiten erscheint, dann nehmen Sie doch bitte mit uns Kontakt auf. Telefonisch oder per E-Mail wir helfen Ihnen.

## **Die Domain**

Die eigene Domain stellt Ihnen Ihre eigene Adresse im Internet zur Verfügung. Damit werden Sie per e-Mail als name@firma.de erreichbar und Ihre Web-Seiten findet der Besucher unter www.IhrName.de (oder z.B. www.IhrName.com).

Ihren Namen gibt es nur einmal.

Die sogenannte "Domain" ist ein weltweit eindeutiger Name, über dessen Nutzung Sie allein entscheiden.

Wir übernehmen die Betreuung Ihrer Domain oder Subdomain. Auch eine Umkonnectierung (wenn Sie zu einem anderen Provider wechseln möchten) ist problemlos möglich.

Sie erhalten zu Ihrer eigenen Internetadresse www.IhrName.de, oder www.IhrName.com, usw., natürlich auch eigene E-Mail Adressen mit Ihrer Domain. Ihre e-Mails können Sie direkt per E-Mail-Programm lesen oder an eine andere E-Mail-Adresse weiterleiten  
Ist meine Wunschdomain noch frei?

## **Pflege und Aktualisierung**

Jeder Internetauftritt ist nach einiger Zeit veraltet, wenn er nicht in regelmäßigen Abständen oder ständig aktualisiert wird. Dies erstreckt sich von veralteten Preislisten, geänderten Adressen, veralteten Informationen bis hin zu Mitarbeitern (Ansprechpartner) die nicht mehr im Unternehmen sind.

Damit Ihr Internetauftritt immer auf dem aktuellsten Stand ist, wird die eine oder andere Aktualisierung notwendig sein. Natürlich dürfen die Kosten hierfür nicht ins Bodenlose fallen, daher bieten wir Ihnen kostengünstige Wartungs- und Pflegeverträge.

Wenn Sie an einem Wartungs- und Pflegevertrag interessiert sind, dann sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

## **Wartungsvertrag**

Im Vierteljahr beinhaltet dieser Vertrag 4 Textänderungen sowie der Austausch von vier Bildern. Jede weitere Änderung, die über diese Angaben hinausgeht, wird mit einem Arbeitsaufwand berechnet. Bei einem Wartungsvertrag ist dieser Aufwand deutlich geringer als bei Änderungen ohne Wartungsvertrag.

## **Shopwartung**

Im Monat werden bis zu 20 Artikel geändert, bzw. neu Angelegt. Auch Preisänderungen sind in diesem Wartungsvertrag enthalten.

## Informationspflichten des Anbieters

### Impressumspflicht

Der Betreiber einer Webseite ist verpflichtet, laut dem Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (EGG), im Interesse des Verbraucherschutzes eine Anbieterkennzeichnung anzubringen. Diese muss Namen und Adresse des für die Site Verantwortlichen enthalten und von jeder Seite der Website aus zugänglich sein.

Auch für Online-Shop-Betreiber gilt dies, die z.B. Newsticker oder aufgearbeitete journalistische Beiträge auf Ihren Internetseiten anbieten. In diesen Fällen greift nicht das EGG, sondern die Webseite wird als Mediendienst angesehen, auf den der Mediendienste Staatsvertrag angewendet wird. Der Betreiber dieser Webseite wird dem Herausgeber einer Zeitung gleichgestellt. Rechte und Verpflichtungen sind an das Presserecht angelehnt.

### Grundsätze

Die Anbieter von Inhalten übers Web müssen sich nach der Ausweitung des Teledienstgesetzes (TDG) mit dem Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (EGG) zum 1. Januar 2002 in noch größerem Rahmen als bisher ausweisen. Das betrifft insbesondere das Impressum (Zuständigkeiten) und die Angaben zur Umsatzsteuer, aber auch die Definition von Berufsbezeichnungen wie z.B. "Rechtsanwalt".

Dienstanbieter müssen die untenstehenden Informationen "leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar" halten.

Verstöße können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

### Erforderliche Angaben im Impressum

- Name und Anschrift, unter der der Anbieter niedergelassen ist, bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten;
- Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Betreiber ermöglichen, einschließlich E-Mail-Adresse;
- Soweit der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, soweit der Unternehmer für seinen Betrieb eine staatliche Zulassung benötigt;
- Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das der Anbieter eingetragen ist, und die entsprechende Registernummer;
- In Fällen, in denen der Anbieter eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes besitzt, die Angabe dieser Nummer;
- Bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Ärzten und Apothekern sind darüber hinaus die folgende Angaben zwingend erforderlich:
  - die Kammer, der die Dienstanbieter angehören,
  - die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
  - die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

### Hinweis

Schon mehrere Unternehmen wurden wegen fehlender Angaben auf Ihren Webseiten gemäss § 6 TDG/MDStV abgemahnt.

Beugen Sie diesem Ärger vor und lassen Sie die Änderungen auf Ihrer Internetpräsenz durch uns vornehmen. GeKra Media bietet Ihnen als Service an, diese Angaben auf Ihrer Seite gemäss der gesetzl. Vorgaben zu ergänzen.

## **Preisangaben im elektronischen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern**

Nach der Preisangabenverordnung müssen gegenüber Endverbrauchern Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer genannt werden. Eine Ankündigung von Nettopreisen ohne Mehrwertsteuer ist nur gegenüber Gewerbetreibenden zulässig. Verbraucher müssen in diesem Fall erkennen können, dass sich die entsprechenden Tarife nur an Gewerbetreibende richten.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Werden Geschäfte abgeschlossen, so gilt auch im E-Business das so genannte „Kleingedruckte“: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), von den Unternehmen vorformulierte Vertragsbedingungen. Sowohl im B2B- wie auch im B2C-Bereich muss der Anbieter dem Kunden die Möglichkeit verschaffen, alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss einzusehen. Es reicht daher nicht, dem Kunden anzubieten, die AGB auf Anforderung zuzusenden. Wichtig ist: AGB müssen leicht erreichbar (Faustregel: ein Mausklick), mühelos lesbar sowie übersichtlich gegliedert sein. Außerdem müssen sie einen Umfang haben, der im Verhältnis zum übrigen Vertragstext vertretbar ist. Sie dürfen schliesslich nicht nur als Lese-Version angeboten werden, sondern es muss technisch möglich sein, sie „in wiedergabefähiger Form“ zu speichern. Das gilt ganz besonders bei Geschäften zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C).

|   |
|---|
| <b>B2B</b><br>Business-to-Business<br>Bereich<br>Geschäftskunden    |
| <b>B2C</b><br>Business-to-<br>Consumer Bereich<br>Endkundengeschäft |

Achtung: Werden die genannten Vorgaben hier nicht erfüllt, so werden Allgemeine Geschäftsbedingungen auch nicht Vertragsbestandteil. (s. §§ 305 ff BGB zur Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen)